



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

24. März 2016

40. Jahrgang / Nr. 9

### 47.

**ÄNDERUNG  
des Regionalen Raumordnungsprogramms  
für den Landkreis Cuxhaven; Fortschreibung des  
sachlichen Teilabschnitts Windenergie 2016  
Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Der Landkreis Cuxhaven gibt die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2012 des Landkreises Cuxhaven, Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts Windenergie 2016 (RROP Entwurf 2016), bekannt.

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 mitsamt Begründung und Umweltbericht liegt zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen in der Zeit von Donnerstag, 31. März 2016 bis einschließlich Montag, 02. Mai 2016 beim Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven während der Öffnungszeiten in Zimmer 323b zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten des Landkreises Cuxhaven lauten:  
Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 und 13:30 – 15:30  
Freitag 08:00 – 12:00

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes, Herrn Mechnig, Tel. 04721/662440, oder Herrn Bothe, Tel. 04721/662441, zu vereinbaren.

Gleichzeitig ist der Entwurf mitsamt Begründung und Umweltbericht auch im Internet unter [www.landkreis-cuxhaven.de](http://www.landkreis-cuxhaven.de) (in der Rubrik Verwaltung & Veröffentlichungen —> RROP 2016) abrufbar.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen zur Einsicht aus bzw. sind über das Internet abrufbar:

- Umweltbericht zum RROP Entwurf 2016: Beschreibung und Bewertung allgemeiner, nicht konkreter Planinhalte, vertiefende Prüfung räumlich konkreter Planfestlegungen mit voraussichtlich negativen Umweltauswirkungen (Einzelfallbezogene Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter), Betrachtung der Belange des Netzes Natura 2000, Betrachtung der Belange des Artenschutzes, Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen, Einzelfallbezogene FFH-Vorprüfungen.
- Naturschutzfachliche Einschätzung des Naturschutzamtes von Potentialflächen und Sonderbauflächen Windenergie: Einzelfallbezogene Prüfung der Potentialflächen und Sonderbauflächen Windenergie in Bezug auf die Beeinträchtigung der Belange des Naturschutzes.

Stellungnahmen können zum gesamten RROP Entwurf 2016, das heißt zu allen Bestandteilen (Beschreibende Darstellung, Zeichnerische Darstellung, Begründung und Umweltbericht) abgegeben werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ausdrücklich nicht auf die hervorgehobenen Änderungen in der Beschreibenden und Zeichnerischen Darstellung beschränkt.

Die Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Cuxhaven werden gebeten, den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms mitsamt Begründung und Umweltbericht ebenfalls vom 31. März 2016 bis einschließlich 02. Mai 2016 während der jeweiligen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auszulegen.

Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis einschließlich 16. Mai 2016, beim Landkreis Cuxhaven in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung zu der Planung nehmen. Die Stellungnahmen können per Brief (Landkreis Cuxhaven, Amt Bauaufsicht und Regionalplanung, 27470 Cuxhaven), per Fax (04721-66-270634)

oder per eMail ([regionalplanung@landkreis-cuxhaven.de](mailto:regionalplanung@landkreis-cuxhaven.de)) eingereicht werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird darum gebeten, Stellungnahmen möglichst per e-Mail einzureichen. Bei Zusendung per Mail ist ausschließlich die vorgenannte e-Mail Adresse zu verwenden. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Stellungnahmen während der Öffnungszeiten schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Bedrohungslage durch Verschlüsselungstrojaner Worddokumente lediglich im .docx-Format (ab Office 2007) an die Kreisverwaltung gesendet werden können. Dateien im .doc-Format (bis Office 2003) können derzeit nicht empfangen werden. Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme in diesem Fall direkt im Textfeld der e-Mail oder als PDF-Datei. Der Landkreis bittet für diese rein vorsorgliche Maßnahme um Verständnis.

Stellungnahmen, die bereits zu den Entwürfen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2014 oder 2015 eingereicht wurden, müssen nicht erneut eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 NROG im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Dies gilt nicht, soweit die vorgebrachten Belange dem Landkreis Cuxhaven als Planungsträger bereits bekannt sind oder hätten bekannt sein müssen oder soweit sie für die Rechtmäßigkeit des Regionalen Raumordnungsprogramms von Bedeutung sind.

Cuxhaven, den 24. März 2016

**Landkreis Cuxhaven**  
**Der Landrat**  
i. V. Jochimsen  
Erster Kreisrat